

Hygieneschutzkonzept



Hygienebeauftragte TSG Kleinostheim:
Vereinsmanagerin Melanie Birzer,
Alfred-Delp-Straße 16, 63801 Kleinostheim
0170/1557418, tsg-management@t-online.de

Stand: 06.06.2021

ALLGEMEINES

- ❖ Durch Vereinsmailings (bzw Whats App), Aushänge in der Halle, sowie durch Veröffentlichung auf der Webseite ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.

Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Übungsleiter/Helfer über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und ihnen wurden die benötigten schriftlichen Unterlagen für die Durchführung der Trainingsstunden zur Verfügung gestellt.

Hierzu befindet sich als „Anlage 1 - die Testung Liste Corona - Inzidenz über 50“, diese wird durch geschultes Personal unsererseits bei einer Inzidenz über 50 als Anwesenheitsliste geführt. Hierzu mehr unter „Testungen“.

Die Anlage 2 - Anwesenheitsliste Corona - Inzidenz unter 50, wird von den Übungsleiter/Helfer in ihren Stunden verwendet zur Anwesenheitsdokumentation.

Beide Listen müssen nach dem Training in der TSG Geschäftsstelle abgegeben werden, diese werden dort 4 Wochen lang hinterlegt und danach vernichtet.

Das verwenden einer App statt der Teilnehmer-Anwesenheitsliste ist erlaubt.

- ❖ Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- ❖ Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- ❖ Zum Wiedereinstieg in den Sport werden nur Personen ab Grundschule erst ins Training geholt. Hier wird ein reibungsloser Ablauf gerade im Kinderbereich getestet. Sollte dies funktionieren und die Inzidenz weiter auf niedrigem Niveau bleiben, wird erwägt jüngere Kindergruppen mit Absprache mit der TSG Kleinostheim 1908 e.V. und dem Betreiber der Sportstätten - Gemeinde Kleinostheim - mit dazu zu nehmen.

Maßnahmen vor, während und nach dem Training

- ❖ Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- ❖ **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- ❖ Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- ❖ Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt (durch Betreiber - Gemeinde Kleinostheim)

- ❖ Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann (Weg in und aus der Sportstätte wird durch den Betreiber - Gemeinde Kleinostheim festgelegt - Aktuell sind die Sportlereingänge offen, Galerie separat über den seitlichen Eingang und Kleiner Saal über den separaten Eingang Kleiner Saal)
- ❖ Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- ❖ Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- ❖ Das Betreten der Hallen erfolgt bereits in **Sportkleidung**.
Die Umkleidekabinen sind momentan bei einer Inzidenz „unter 50“ offen. Dies kann sich ändern, wenn die Inzidenzwerte „über 50“ steigen (Änderungen hierzu bestimmt der Betreiber der Sportanlage - Gemeinde Kleinostheim)
- ❖ In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** (durch den Betreiber der Sportanlage - Gemeinde Kleinostheim) zur Verfügung.
Die sanitären Einrichtungen werden nur **einzeln** betreten. Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- ❖ Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat, wo es möglich ist, feste Trainingsgruppen.
- ❖ Die Gruppengröße richtet sich nach der qm Zahl der Sportfläche.
Laut Gemeinde Kleinostheim sind in den jeweiligen Sporthallenteilen 25 Personen, in der Galerie und im kleinen Saal maximal 15 Personen erlaubt.
- ❖ Sportgeräte werden von den Übungsleiter/Helfer vor und nach der Benutzung **gereinigt und desinfiziert**.
Hierfür stellt die TSG Kleinostheim Tücher und Desinfektionsmittel (von der Laurentius-Apotheke hergestellt) zur Verfügung.
Einmal-Handschuhe stehen auch in der Halle zur Verfügung.
- ❖ **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten.
Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2).
- ❖ Die Teilnehmer wurden angehalten ihre eigenen Turnmatten und gegebenenfalls ihre eigene Sportgeräte **mitzubringen**.
- ❖ Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die **Pausenzeiten** so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird (Vorgabe für Pausenzeiten gibt der Betreiber der Sportanlage - Gemeinde Kleinostheim vor)
- ❖ **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- ❖ Während der Trainings- und Sporteinheiten sind **Zuschauer untersagt**.

- ❖ Nach **Abschluss** der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Abteilungsspezifische Konzepte:

- ❖ Anlage 3 - Abteilung Tischtennis
- ❖ Anlage 4 - Abteilung Leichtathletik
- ❖ Abteilung Handball reicht Ihr Konzept separat über die HSG Kahl-Kleinostheim ein
- ❖ Abteilung Schwimmen erstellt extra ein Konzept für das Vitamar

Maßnahmen zur Testung- Gültig ab einer Inzidenz über 50

- ❖ Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis, genesene oder vollständig geimpfte betreten.
Hierzu müssen diese Personen einen offiziellen Nachweis erbringen (Impfpass, Bescheinigung Arzt, Bescheinigung Testzentrum, Arbeitgeber, Schule etc.)
- ❖ Wer keine der o.g. Bescheinigungen vorweisen kann, muß bei unserem geschulten Personal in der Sportstätte einen sogenannten „Selbsttests“ durchführen.
Dies gilt für Teilnehmer und auch ÜL/Helfer.
Tests werden für alle Teilnehmer ab 6 Jahren verlangt.
- ❖ Hierfür wird die „Anlage 1 - die Testung Liste Corona - Inzidenz über 50“ von der beauftragten und geschulten Person der TSG Kleinostheim ausgefüllt.
Diese Unterlagen werden nach dem Training in der Geschäftsstelle der TSG abgegeben und 4 Wochen aufbewahrt.
- ❖ Siehe hierzu auch „Anlage 5 - Konzept für die Tester“

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand